



Baden-Württemberg

AMTSGERICHT RAVENSBURG

-Grundbuchamt-

Öffentliche Bekanntmachung

Die **Gemeinde Kißlegg** (Postanschrift: Schlossstraße 5, 88353 Kißlegg)

hat beantragt, für die bisher im Grundbuch noch nicht gebuchten Grundstücke der

Gemarkung Kißlegg Flur 004 (Wiggenreute)

Flst. 211/1	Nach Neuhaus Verkehrsfläche	1.246 qm
Flst. 216	Halde Verkehrsfläche	1.089 qm

ein Grundbuchblatt anzulegen und die **Gemeinde Kißlegg** als alleinige Grundstückseigentümerin einzutragen.

Zur Glaubhaftmachung ihres Antrags beruft sich die Gemeinde Kißlegg auf das Primärkataster und dessen Fortführung. In diesen Unterlagen ist die Gemeinde Kißlegg bzw. deren Rechtsvorgänger als Besitzerin der gemäß § 3 Abs. 2 GBO von der Buchungspflicht befreiten Flurstücken aufgeführt. Weiter hat die Gemeinde ausgeführt, dass es sich bei den Flurstücken um öffentliche Wegeflächen handelt.

Gemäß § 122 GBO wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Anlegung eines Grundbuchs bezüglich der oben bezeichneten Grundstücke der Gemarkung Kißlegg Flur 004 bevorsteht.

Das Grundbuchamt beabsichtigt als Eigentümer einzutragen: **Gemeinde Kißlegg**.

Personen, die Einwendungen gegen die vorstehende Eintragung geltend machen werden aufgefordert, ihren Einspruch binnen 1 Monat seit Aushang dieser Bekanntmachung dem Amtsgericht Ravensburg - Grundbuchamt - (Postanschrift: Gartenstraße 100, 88212 Ravensburg) unter Angabe des Aktenzeichens RAV001/4/2026 mitzuteilen.

Ravensburg, den 26. Januar 2026

Amtsgericht Ravensburg
-Grundbuchamt-


Wehrauch
Leitender Bezirksnotar

